



TÜV SÜD/Fußgänger/Überwege

19. März 2020

## Fallen für Fußgänger

München. Im Jahr 2018 wurden 4.130 Verunglückte bei 3.294 Unfällen mit Personenschaden mit dem Merkmal „Haltestelle“ in Deutschland polizeilich erfasst. Bei diesen Unfällen an Bushaltestellen starben 46 Menschen und 815 wurden schwerverletzt. Etwa 94 Prozent dieser Unfälle ereigneten sich innerorts. „Das richtige Verhalten an einer Bushaltestelle lässt vielfach zu wünschen übrig“, schildert Marcellus Kaup von TÜV SÜD seine Beobachtungen „und ebenso oft werden Fußgänger von Autofahrern ignoriert, die auf einem Zebrastreifen die Straße überqueren wollen.“

„Fußgängerüberwege, die mit den breiten weißen Linien auf der Fahrbahn sowie dem blauen, quadratischen Verkehrszeichen (Richtzeichen 350-10) gekennzeichnet sind, geben Fußgängern und Rollstuhlfahrern absoluten Vorrang“, erinnert Kaup. Dieses Vorrecht gilt bereits, wenn der Fußgänger auf dem Bürgersteig in Richtung des Zebrastreifens geht. Für Auto-, Motorrad- und Radfahrer heißt das, sie dürfen sich nur mit mäßiger Geschwindigkeit dem Überweg nähern und müssen gegebenenfalls warten. Straßenbahnen hingegen haben in der Regel an Zebrastreifen Vorfahrt.

Die markierte Passage ist zudem Hinweis für ein Halteverbot. Auf dem Fußgängerüberweg sowie bis zu fünf Meter davor darf nicht gehalten werden. „Ist absehbar, dass – etwa bei stockendem Verkehr – die Gefahrenstelle nicht passiert werden kann, muss man davor stoppen“, ergänzt der TÜV SÜD-Fachmann. Außerdem darf an Überwegen nicht überholt werden und Radfahrer müssen beim Überqueren des Zebrastreifens absteigen. Ausnahme: Es gibt eine eigene Radspur.

Bei sogenannten Querungshilfen hingegen müssen Fußgänger grundsätzlich warten, bis sich eine Lücke im fließenden Verkehr ergibt. Hier haben die Fahrzeuge Vorrang. Solche Passagen befinden sich meist auf dem Mittelstreifen mehrspuriger Straßen. Sie bieten insbesondere älteren Fußgängern beim Überqueren der Fahrbahnen einen sicheren Raum. „Dort müssen sich Fußgänger dann nur auf eine Fahrtrichtung konzentrieren“, erläutert Kaup. Aber: „Autofahrer sollten in solchen Situationen nie auf die Vorfahrt beharren, lieber einmal zu viel gebremst, als einen Unfall zu riskieren.“

Falsches oder unsicheres Verhalten beobachtet der TÜV SÜD-Fachmann zudem immer wieder an Bushaltestellen. In Paragraf 20 der Straßenverkehrsordnung (StVO) wird zwischen Bussen des Linienverkehrs oder Schulbussen mit und ohne Warnblinklicht unterschieden. „Einen sich der Haltestelle nähernden Bus mit Warnblinklicht darf man nicht überholen“, stellt Kaup klar. Hält der Bus an der Haltestelle, darf man nur mit Schrittgeschwindigkeit vorbeifahren. Hat der Bus dagegen kein Warnblinklicht an, kann man die Haltestelle mit erhöhter Vorsicht passieren. Zu den ein- und aussteigenden Fahrgästen ist stets ausreichend Abstand zu halten, um sie nicht zu gefährden oder zu behindern. „Wenn nötig, müssen Autofahrer anhalten und warten“, erläutert der TÜV SÜD-Fachmann.

Für den Gegenverkehr gilt, an Omnibussen des Linienverkehrs, an Straßenbahnen und an gekennzeichneten Schulbussen, die an Haltestellen (Zeichen 224) halten, darf ebenfalls nur vorsichtig vorbeigefahren werden. Bei aktiviertem Warnblinker gilt Schrittgeschwindigkeit, wenn die Fahrbahn nicht baulich getrennt ist. Fahren die Busse von der Haltestelle wieder ab, muss man ihnen dies ermöglichen und gegebenenfalls warten.

Was anscheinend viele Autofahrer nach Fahrschulzeiten vergessen haben: 15 Meter vor und hinter den Haltestellenschildern ist Parken verboten. „Dies gilt selbst dann, wenn die Bus-Bucht kürzer ist“, ruft der TÜV SÜD-Fachmann ins Gedächtnis. Das Halten bis drei Minuten zum Ein- und Aussteigenlassen ist hingegen in der Regel erlaubt, wenn kein zusätzliches Haltverbots-Schild angebracht ist und der Busverkehr nicht behindert wird.

#### Pressekontakt:

Vincenzo Lucà TÜV SÜD AG Unternehmenskommunikation Westendstr. 199, 80686 München	Tel. +49 (0) 89 / 57 91 – 16 67 Fax +49 (0) 89 / 57 91 – 22 69 E-Mail <a href="mailto:vincenzo.luca@tuev-sued.de">vincenzo.luca@tuev-sued.de</a> Internet <a href="http://www.tuvsud.com/de">www.tuvsud.com/de</a>
--	---

Im Jahr 1866 als Dampfkesselrevisionsverein gegründet, ist TÜV SÜD heute ein weltweit tätiges Unternehmen. Mehr als 24.000 Mitarbeiter sorgen an über 1.000 Standorten in rund 50 Ländern für die Optimierung von Technik, Systemen und Know-how. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, technische Innovationen wie Industrie 4.0, autonomes Fahren oder Erneuerbare Energien sicher und zuverlässig zu machen. [www.tuvsud.com/de](http://www.tuvsud.com/de)